AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

24. Jahrgang	Ausgegeben am 20. März 2019	**Nummer 7**

Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
19/31	15.03.2019	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 28. März 2019, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
19/32	22.02.2019	Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Gebiet der Städte Remscheid und Solingen vom 30.07.2018 hier: Sperrbezirksverfügung	5
19/33	20.03.2019	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte zum 01.01.2019 ermittelt	6
19/34	07.03.2019	Antrag der Oerlikon Textile GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	6
19/35		Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Lieferung Möbel für die Mensa der Albert-Einstein-Schule 2019-2020 (Nr. 18-19-0043-40)	6
19/36		Öffentliche Ausschreibung Pachtvertrag für die Durchführung des Besuchercaterings im Teo Otto Theater für die Spielzeit 2019/20	7
19/37	04.02.2019	Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts	10
19/38	05.03.2019	Öffentliche Auslegungen • des Bebauungsplans Nr. 670 – Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie Gebiet nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße – • und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –	11
19/39	20.03.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	14
19/40	20.03.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	16
19/41	20.03.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -	16
19/42	20.03.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	17
19/43	20.03.2019	Aufgebot von Sparkassenbüchern	18
19/44		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat April 2019	19

Impressum

Herausgeber:
Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck
Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:
Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: Remscheid@remscheid.de
Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis
beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:
Druckerei der Stadt Remscheid**,** Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid
Internet: http://www.remscheid.de

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:
Erscheinungstermin der Ausgabe April 2019 ist Mittwoch, 10.04.2019
Redaktionsschluss der Ausgabe April 2019 ist Montag, 01.04.2019

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

19/31
Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 28. März 2019 um 16.15 Uhr, in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

2 Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2019

3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)

4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)

4.1 Sanierungsstau in Remscheid
Anfrage der CDU-Fraktion

4.2 Projekt Heimatwerkstatt: Aktueller Sachstand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 27.09.2018
Anfrage der CDU-Fraktion

4.2.1 Mitteilung zum Antrag der CDU-Fraktion "Heimatwerkstatt- Fördern was Menschen verbindet"

4.3 Zwei Jahre Metropolregion Rheinland: Was wurde erreicht? Wie hat sich Remscheid eingebracht?
Anfrage der CDU-Fraktion

4.4 Ende der Teilnahme am European Energy Award - Anfrage der FDP-Ratsgruppe

4.4.1 Antwort auf die Anfrage der FDP-Ratsgruppe "Ende der Teilnahme am European Energy Award"
(DS 15/5873)

4.5 Zukunft der Alleestraße
Anfrage der SPD-Fraktion

5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

5.1 Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2018 - 4. Quartal 2018

5.2 Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe „W.i.R“ vom 08.01.2019
„Konzept zur Gewerbeentwicklung in Remscheid“ (Drucksache 15/5742)

5.3 Planung des Angebotes von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 19 Kinderbildungsgesetz NRW für das Kindergartenjahr 2019/2020

6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)

8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)

8.1 Böker-Villa

8.1.1 Gründerzentrum in der Böker-Villa einrichten
- Antrag der CDU-Fraktion

8.1.2 Interessenbekundungsverfahren für die Böker-Villa aufheben
Antrag der CDU-Fraktion

8.1.3 Die Bemühungen um den Verkauf der Böker Villa werden eingestellt.
Antrag der Fraktion Die Linke

8.2 Alleestraße

8.2.1 Probeweise Öffnung der unteren Alleestraße für den Individualverkehr,
Aufgabe der Suche nach großem Einzelhandel und Investorensuche für Wohnbebauung
Antrag der CDU-Fraktion

8.2.2 Die Zukunft der Alleestraße modern, nachhaltig und lebensfreundlich gestalten:
Umsetzung eines Sofortprogramms und Prüfung von Perspektiven
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.3 Resolution: Ausstieg des Landes NRW aus der EEA-Förderung (European Energy Award®) verhindern
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)

10 Benennungen von Ausschussmitgliedern

11 Veränderungen bei den beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss

12 Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
Benennung neuer Mitglieder

13 Benennung von Mitgliedern bzw. Vertretern der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)

14 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

15 Kündigung des Heimleitungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verein Betreuen, Annehmen, Fördern e. V.

16 Stellenplan 2019/2020: Einrichtung zusätzlicher Stellen
Wahrnehmung der Aufgaben zur Flüchtlingsunterbringung sowie für
den Betrieb der Obdachlosenunterkunft Schüttendelle 40a durch die Stadt Remscheid

17 Projekt "JobAktivRemscheid"

17.1 Ergänzende Informationen zur Beschlussvorlage 15/5951, Projekt "JobAktivRemscheid"
(Passiv-Aktiv-Tausch eingesparter kommunaler Transferaufwendungen im Rechtskreis SGB II)

17.2 Projekt "JobAktivRemscheid"
(Passiv-Aktiv-Tausch eingesparter kommunaler Transferaufwendungen im Rechtskreis SGB II)

18 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 07.04.2019, am Sonntag den 30.06.2019, am Sonntag den 08.09.2019 sowie am Sonntag, den 15.12.2019.

19 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid am 02.06.2019

20 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet östlich Bahnhof Lennep

20.1 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet östlich Bahnhof Lennep; Ergänzung zur Ds. 15/5781

20.2 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet östlich Bahnhof Lennep
1. Entscheidung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB)
2. Entscheidung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB)
3. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

21 Stellenplan 2019/2020 - Stellenbedarfe im Fachdienst Zuwanderung

22 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) für das Haushaltsjahr 2018

23 Gewährung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen

24 Finanzierung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen an den Kindertageseinrichtungen
Dicke Eiche und Vieringhausen

25 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

25.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei den gesetzlichen Transferaufwendungen im Bereich des SGB XII

Nichtöffentliche Sitzung

1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)

2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)

5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)

6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

9 Vermarktungsverfahren Böker-Villa – Vorstellung eingereichter Bewerbungen

10 Bestellung einer Prüferin beim Fachdienst Rechnungsprüfung

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 22.03.2019 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein.
Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 15. März 2019
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

19/32
Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Gebiet der Städte Remscheid und Solingen vom 30.07.2018
hier: Sperrbezirksverfügung

Hiermit hebe ich meine Allgemeinverfügung vom 30.07.2018 zur Festlegung eines Sperrbezirks zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut auf.

Stadt Solingen
Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Remscheid Solingen Wuppertal

Solingen, den 22. Februar 2019
Im Auftrag
gez. Dr. Senczek
Amtstierärztin

19/33
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid
hat neue Bodenrichtwerte zum 01.01.2019 ermittelt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat für das Stadtgebiet neue Bodenrichtwerte ermittelt.
Die gesetzlichen Grundlagen der Bodenrichtwertermittlung und ihrer Bekanntmachung bilden § 196 (1) des Baugesetzbuches und § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den jeweils aktuellen Fassungen.
Jeder hat das Recht, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Theodor- Heuss-Platz 1 (Rathaus), Zimmer 156, 1. OG einzusehen.
Auch außerhalb der Sprechzeiten (Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr) ist eine telefonische Auskunft und eine Einsichtnahme der Bodenrichtwerte nach Vereinbarung Tel. 02191 16-2368 möglich.
Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte im Internet kostenfrei unter der Adresse www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Remscheid, 20. März 2019
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid
gez. Schubert
Vorsitzender

19/34
Antrag der Oerlikon Textile GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung
nach §§ 4, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Oerlikon Textile GmbH & Co.KG hat mit Datum vom 18.10.2018 einen Antrag nach §§ 4, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der vorhandenen Wärmeerzeugungsanlage durch Errichtung und Betrieb einer weiteren BHKW-Anlage mit 1,852 MW Feuerungswärmeleistung (Anlage nach Nr. 1.2.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchV) gestellt.

Das Vorhaben ist in Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt und bedurfte gemäß § 5 und § 7 UVPG, unter Berücksichtigung von § 10 bis 12 UVPG, einer standortbezogenen Prüfung des Einzelfalles, um zu entscheiden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die durch die Genehmigungsbehörde dementsprechend durchgeführte standortbezogene Einzelfall-Vorprüfung gemäß § 7 UVPG nebst Anlage 3, hat ergeben, dass nach ihrer Einschätzung, von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 7 (2) UVPG zu berücksichtigen wären und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG nicht erforderlich ist.

Die Feststellung, dass nach der Vorprüfung keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird hiermit gemäß § 5 (2) UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 (3) UVPG).

Stadt Remscheid
Az.: 3.31.51.00112

Remscheid, 7. März 2019
gez. Reul-Nocke
Beigeordnete

19/35
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Lieferung Möbel für die Mensa der Albert-Einstein-Schule 2019-2020
(Nr. 18-19-0043-40)

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter
http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/ zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.
Schlusstermin für den Angebotseingang: 11.04.2019 um 09:30 Uhr

---

19/36
Öffentliche Ausschreibung
Pachtvertrag für die Durchführung des Besuchercaterings im Teo Otto Theater für die Spielzeit 2019/20

1. **Auftraggeber:**
   Stadtverwaltung Remscheid
   Teo Otto Theater
   Konrad-Adenauer-Straße 31-33
   E-Mail: Theater@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Sonstige
   b) **Art des Vertrages:** Pachtvertrag

3. a) **Ort der Ausführung: Remscheid**

   b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:70200000-3 Dienstleistungen der Verpachtung**

   Die Stadt Remscheid sucht zum Beginn der kommenden Spielzeit 2019/20 am 4. September 2019 eine Pächterin/einen Pächter für den Bereich Publikumscatering des Teo Otto Theaters. Die Laufzeit des zu schließenden Pachtvertrags soll zunächst nur die bevorstehende Spielzeit umfassen, vorgesehen ist jedoch eine Option zu einer Verlängerung für eine weitere Spielzeit, insgesamt für maximal drei Spielzeiten.

   Das Teo Otto Theater ist ein renommiertes Gastspielhaus für alle Sparten eines zeitgemäßen Theaterbetriebs und die Remscheider Spielstätte der Bergischen Symphoniker. Es wurde 1954 als einer der ersten Theaterneubauten in der Bundesrepublik Deutschland erbaut und zum 50jährigen Jubiläum 2004 nach Maßgaben des Denkmalschutzes renoviert und gilt heute als Stilikone der Fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Das Haus verfügt über einen Theatersaal mit max. 675 Plätzen, ein unteres Foyer im Eingangsbereich mit dem Besuchergarderobentrakt und einer Bewirtungstheke sowie ein Oberes Foyer im ersten Obergeschoss mit der Hauptbewirtungstheke sowie dem Zugang zum Zuschauerrang des Theatersaals, welches über zwei Wendelfreitreppen erschlossen wird. Mit seiner Ausstattung mit stilechten Cocktailsesseln und Tischen sowie den prachtvollen Kronleuchtern bietet es eine gehobene Aufenthaltsqualität für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Das Obere Foyer dient außerdem als Veranstaltungsstätte für kleinere Veranstaltungen wie Kammerkonzerte und Empfänge für bis zu 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verfügt allerdings zur Zeit noch nicht – im Gegensatz zum Theatersaal – über einen barrierefreien Zugang. Der Einbau eines Aufzugs ist jedoch zeitnah geplant.

   Die Spielzeit des Teo Otto Theaters umfasst im Regelfall den Zeitraum von Anfang September bis Anfang Juli und beinhaltet ca. 100 Vorstellungen mit aktuell insgesamt etwa 30.000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Veranstaltungen im Einzelnen sind der jeweils im Juni erscheinenden Spielzeitbroschüre zu entnehmen, wobei Änderungen in Form von hinzukommenden oder ausfallenden Vorstellungen vorbehalten bleiben müssen.

   Den wesentlichen Inhalt des Pachtverhältnisses stellt der Cateringbetrieb zur Versorgung des Theaterpublikums mit Getränken und Snacks vor und während der Vorstellungen dar, die im Regelfall von einer ca. 2o-minütigen Pause unterbrochen werden. Eine besondere Veranstaltungsreihe stellt eine Talkshow mit vier Ausgaben pro Spielzeit dar, die komplett auf der Hauptbühne stattfindet, bei denen die jeweils ca. 200 Zuschauer*innen an bestuhlten Tischreihen sitzen und während der gesamten Veranstaltung gastronomisch zu versorgen sind.

   Es wird erwartet, dass die oder der Pächter*in sich verpflichtet, die gastronomische Versorgung bei allen in der Spielzeitbroschüre des Teo Otto Theaters veröffentlichten Veranstaltungen des Teo Otto Theaters sicherzustellen, unabhängig von der nach dem Vorverkauf in etwa zu erwartenden Zuschauerzahl. (Eine regelmäßige Information an die oder den Pächter*in über den Stand der jeweiligen Vorverkäufe wird vertraglich zugesichert. Hierdurch soll die oder der Pächter*in die Lage versetzt werden, den jeweiligen Waren- und Personalbedarf entsprechend zu disponieren.)

   Die aus dem Bewirtungsbetrieb erzielten Erlöse verbleiben bei der oder dem Pächter*in. Im Gegenzug zahlt sie oder er einen vertraglich zu vereinbarenden Pachtzins. Dieser soll in Form von zehn gleichen Monatsraten für die Dauer der Spielzeit (September – Juni) entrichtet werden, unbeschadet des Umstandes, dass die Veranstaltungsdichte nicht in allen Spielzeitenmonaten gleich hoch ist.

   Hinzu kommt eine von der/dem Pächter*in zu zahlende Betriebskostenpauschale von monatlich 100 € für die Energiekosten der Kühlanlagen. Sollten sich anhand der tatsächlichen Verbräuche – insbesondere zusätzlicher von der/dem Pächter*in eingebrachten Kühlgeräte – nachweislich höhere Kosten ergeben, erhöht sich die Betriebskostenpauschale entsprechend. Die übrigen öffentlichen Abgaben und Lasten sowie sonstigen Betriebskosten trägt die Verpächterin. Darin enthalten sind auch die Kosten der Versicherung gegen Feuerschäden. Alle weiteren Versicherungsrisiken ihres/seines Betriebs muss die/der Pächter*in in eigener Verantwortung abdecken.

   Außer dem in der Spielzeitbroschüre veröffentlichten Programm kommen ca. 10 – 15 Drittvermietungen

und Sonderveranstaltungen pro Spielzeit hinzu, wobei die oder der jeweilige Drittmieter*in/Veranstalter*in grundsätzlich frei in der Wahl des Cateringbetriebs ist. Soweit es in solchen Fällen zwischen Drittvermieter*in/Veranstalter*in und Pächter*in nicht zu einer Einigung kommt, hat die oder der Pächter*in Absprache mit dem Theater die Drittnutzung der verpachteten Thekenanlagen und ggf. der Kühlvorrichtungen zu gestatten. Je nach Art der Nutzung erhält die oder der Pächter*in eine pauschale Entschädigungsleistung für den mit dem Freiräumen der Anlagen verbundenen Aufwand, deren Höhe im Pachtvertrag zu vereinbaren ist.

Folgende Betriebsvorrichtungen sind zur Verpachtung vorgesehen:

- Der Thekenbereich im oberen Foyer inkl. aller vorhandenen Schränke, Spülen, Spülmaschine, Kühlschränke (ohne Inhalt)
- Ein Metallregal im oberen Thekenbereich
- Ein Lagerraum in unmittelbarer Nähe zum oberen Thekenbereich (ca. 8 qm) mit einer eingebauten Arbeitsplatte, ohne weiteres Mobiliar
- Eine mobile Theke im unteren Foyer inkl. zweier Kühlschränke
- Ein von der Außenseite zugänglicher abschließbarer Lagerraum (ca. 2 qm) zur Mitnutzung in Abstimmung mit dem Theater
- Die Foyerflächen sowie der Besucherbalkon im Obergeschoss sowie das dort vorhandene Mobiliar werden nicht mitverpachtet, stehen aber natürlich im Rahmen der Bewirtung zur Verfügung.
- Ebenfalls nicht mitverpachtet wird der zur ehemaligen Theaterkantine zählende Küchenbereich im zweiten Obergeschoss des Bühnenhauses, eine unentgeltliche zeitweise Nutzung z. B. im Rahmen der Vorbereitung besonders aufwendiger Bewirtungen ist jedoch in Abstimmung mit dem Theater möglich.

Die Stadt Remscheid, vertreten durch den Oberbürgermeister, ist im Besitz einer gültigen Schankerlaubnis im Sinne des Gaststättengesetzes. Diese berechtigt zum Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke sowie zur Abgabe von kleineren vorbereiteten Speisen. Ein (restaurantartiger) Küchenbetrieb ist nicht Gegenstand der Erlaubnis. Die oder der Pächter*in muss über die Voraussetzungen zur Erlangung einer entsprechenden Stellvertretererlaubnis gem. § 9 Gaststättengesetz verfügen.

Die oder der Pächter*in ist hinsichtlich der angebotenen Getränke und Speisen sowie der Preisgestaltung grundsätzlich frei. Allerdings muss der Abgabepreis für mindestens ein alkoholfreies Getränk deutlich (mind. 20 %) unter dem Abgabepreis für das preiswerteste alkoholische Getränk liegen.

Sonstige besondere Bedingungen:

Es gelten die Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW – TVgG NRW.

Weitere Informationen und die Formulare sind unter www.vergabe.nrw.de abrufbar.

4. a) Schlusstermin für den Eingang von Bewerbungen: 11.04.2019, 10:30 Uhr

b) Form

Die rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung muss bis zu o.g. Termin schriftlich im verschlossenen Umschlag bei der unter 4c) genannten Dienststelle eingehen. Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der deutlich sichtbaren Angabe „Bewerbung Besuchercatering Teo Otto Theater“ zu versehen.

c) Anschrift:
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Raum 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

5. Teilnahmebedingungen

Mit der Bewerbung sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit Angaben zu machen. Mit der Bewerbung sind daher vorzulegen:

a) Angaben zum eigenen Unternehmen sowie zu Partnern und Verbünden.

b) Nennung der Rechtsform, Auszug aus dem Berufs-/Handelsregister oder gleichwertige Eintragung (Kopie)

c) Erklärungen darüber,

- dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist, die Eröffnung beantragt und ein solcher Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt worden ist;
- dass sich die oder der Bewerber*in nicht in Liquidation befindet;

- dass die oder der Bewerber*in ihre/seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat;
- dass die oder der Bewerber*in keine schwere Verfehlung begangen hat, die ihre/seine Zuverlässigkeit als Bewerber*in in Frage stellt.

6. Zur Bewertung in qualitativer und logistischer Hinsicht sind mit der Bewerbung folgende Unterlagen einzureichen:

a) Angebot zur Höhe des monatlichen Pachtzinses für die zehn Spielzeitmonate September 2019 bis Juni 2020

b) Gastronomisches Konzept, das u. a. beinhalten muss:
- Beschreibung des Getränke- und Speisenangebots
- Angaben zu Güte und Qualität des Angebots
- Art des Ausschanks (z. B. in Gläsern und aus größeren Flaschen, in kleineren Flaschen mit Gläsern oder Trinkhalmen etc.)
- Qualifikation des eingesetzten Personals
- Personalstärke in Abhängigkeit von der Besucher*innenzahl
- Logistik zur Versorgung zahlreicher Gäste in der relativ kurzen Pausenzeit
- Preisgefüge des Getränke- und Speisenangebots
- Optional: Einbeziehung der Besucherterrasse in die Bewirtung bei entsprechender Witterung

Die Kriterien sind Grundlage für die Auswahlentscheidung. Anhand der eingereichten Unterlagen wird entschieden, mit welchen Bewerber*innen in weitere Gespräche eingetreten wird.

Eine den Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechende Bewerbung zur Durchführung der Veranstaltung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Pachtvertrags. Die Stadt Remscheid behält sich vor, bei Zweifeln über die Bewerbungsinhalte Aufklärungsgespräche zu führen.

7. Zuschlags- und Bindungsfrist endet am: 10.05.2019

8. Sonstige Angaben:

- Der Ausschreibungsgegenstand kann keiner Vergabeordnung zugerechnet werden. Er fällt daher – mit Ausnahme der Grundanforderungen aus dem EG-Vertrag nicht unter das Vergaberecht.
- Es handelt sich um die Vergabe eines Pachtvertrags, die mittels eines transparenten diskriminierungsfreien Verfahrens erfolgt. Das Verfahren unterliegt weder dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren (§§ 97 ff. des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) noch den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien. Insofern wird die Vergabe in Anlehnung an die Vorschriften der VOL/A wie ein Verhandlungsverfahren gestaltet. Die Verpächterin bindet sich hiermit jedoch nicht an die Vorschriften des GWB und der VOL/A. Sämtliche verfahrensleitenden Maßnahmen erfolgen im freien Ermessen der Verpächterin, allerdings unter Einhaltung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz.
- Die Verwendung der Formulare für Bekanntmachungen im EU-Amtsblatt erfolgt lediglich freiwillig zwecks Herstellung unionsweiter Transparenz.
- Die vorliegende Ausschreibung enthält alle für die Bewerbung erforderlichen Informationen.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt. Honorare oder Kostenersatz werden weder für Ausarbeitungen/Nachweise zum Bewerber*innenantrag noch für die Erstellung der Bewerbungen geleistet.
- Bewerbungen können bis zum Einreichungstermin schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden; danach ist die/der Bewerber*in an das abgegebene Angebot gebunden. Zur Öffnung der Bewerbungen sind Bewerber*innen nicht zugelassen.
- Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungsanträge werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen werden nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb einer kurzen, für alle Bewerber*innen einheitlichen Frist nachgefordert.
- Das Auswahlverfahren findet unter Beteiligung der Rechnungsprüfung und der Vergabestelle statt.
- Die Verpächterin behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber*innen sind ausgeschlossen.
- Die Bewerber*innen werden vor Vertragsabschluss über den Ausgang des Auswahlverfahrens informiert.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlich werden. Einlegung von Rechtsbehelfen: Bezüglich der Nichtanwendbarkeit des Vergaberechts wird auf § 107 Abs. 3 GWB verwiesen.

19/37
Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
– Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt zieht gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz-, und Beteiligungsausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NRW übertragene Entscheidung über die verfahrensleitenden Beschlüsse zu Bauleitplänen (Ziff. 16.5 der Hauptsatzung, Ziffer 2 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung) für den Beschluss zu Nr. 1 wieder an sich.

1. Beschluss über die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist eine Gewerbegebietsentwicklung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 06.12.2018 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeordnet.

Remscheid, 4. Februar 2019
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Gebietsabgrenzung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans
– Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts –

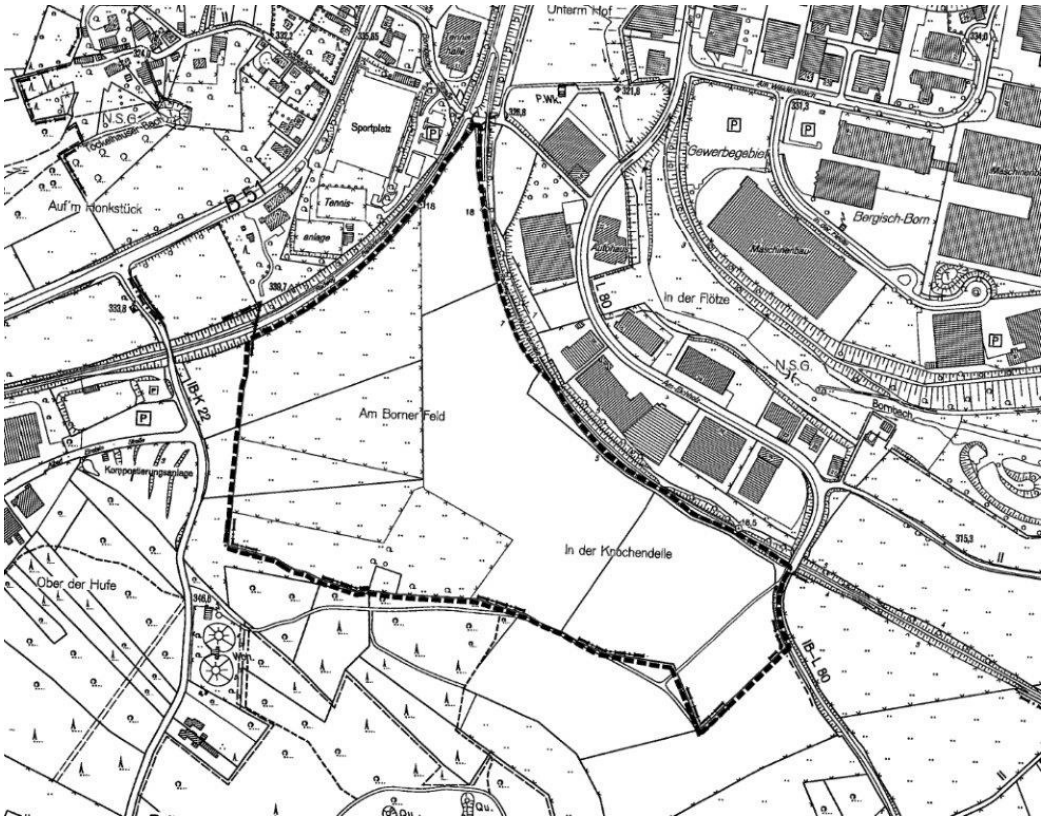

19/38
Öffentliche Auslegungen

- **des Bebauungsplans Nr. 670 – Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie Gebiet nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße –**
- **und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Offenlagebeschlüsse (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 670 (mit angepasstem räumlichen Geltungsbereich) und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans werden mit den Begründungen, den Fachgutachten und sonstigen Anlagen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3 bis 8) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- die Offenlagebeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 670 und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans,
- Ort und Dauer der Auslegungen,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfristen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Inhalte der ortsüblichen Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 670 werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da diese Verfahren den gleichen Planungszweck verfolgen. Die Gebäude zwischen der Wolfstraße und der Ronsdorfer Straße wurden bereits gewerblich genutzt und stehen zur Zeit leer. Die nördliche Fläche soll der Anlage von Stellplätzen dienen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt primär über die Ronsdorfer Straße. Der Bebauungsplan hat im Verfahrensverlauf zum Ausgleich von Kompensationsmaßnahmen einen zweiten Geltungsbereich im Stadtbezirk Lüttringhausen (Stadtteil Goldenberg) erhalten.

Die Offenlagen des Bebauungsplans Nr. 670 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit den Begründungen, den Fachgutachten und sonstigen Anlagen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen finden in der Zeit von Montag, d. 01.04.2019 bis einschließlich Freitag, d. 10.05.2019 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-2453.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Remscheid (www.remscheid.de) einzusehen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 670 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 670 Gebiete: „Zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße“ in Remscheid, Uwedo – Umweltplanung Dortmund, Dortmund, Juli 2017, mit den Themen:

  Beurteilung der Planung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Relevanz; Erstellung einer überschlägigen Prognose, ob und bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte mit der Planung auftreten können. Insbesondere wurden bei der Vorprüfung des Artenspektrums Vögel und Fledermäuse untersucht.

- Belange des Klimaschutzes zum Bebauungsplan Nr. 670 Gebiete: „Zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf- Westen-Straße“ in Remscheid, Uwedo – Umweltplanung Dortmund, Dortmund, August 2018, mit den Themen:

Maßnahmenvorschläge zur Berücksichtigung des Klimaschutzes wie:
Gebäudestellung, Baukörper, Dachform, energetische Nutzung, Energieeinsparung, Begrünung, Umgang mit dem Niederschlagswasser; Darstellung von Klimaschutzpotenzialen.

- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 670 – Gebiete „Zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße der Stadt Remscheid“, ITAB – Ingenieurbüro für Technische Akustik und Bauphysik GmbH, Dortmund, 3. August 2018, mit den Themen:

  Ermittlung von Flächenschallleistungspegeln bzw. Emissionskontingenten für die gewerblichen Flächen; Erstellung von Festsetzungsvorschlägen.

II. Umweltbezogene Informationen in den Umweltberichten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit:
  Lärm, Verkehrsbelastung, Freizeit und Erholung, Nebeneinander von Gewerbe- und Wohnnutzungen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
  Bestandsaufnahme von Bäumen und Gehölzen, Grün- und Freiflächen, Belange des Artenschutzes
- Schutzgut Fläche und Boden:
  Unversiegelte Bereiche, bauliche Erweiterungen
- Schutzgut Wasser:
  Grundwasser, Ableitung von Niederschlagswasser, Sieper Bach
- Schutzgut Luft und Klima:
  Darstellung der Klimafaktoren, Durchlüftungsverhältnisse und der lufthygienischen Situation
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:
  Wiesen- und Gehölzflächen, großflächig versiegelte Flächen, Leerstand, Wohn- und Gewerbenutzung
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
  Verkehrsinfrastruktur, Anlagen der Ver- und Entsorgung

III. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit:

- Umgang mit dem Niederschlagswasser
- Informationen zur Dachbegrünung
- Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Belange
- Informationen zur Kompensation
- Altlasten
- Immissionsschutz- und Wasserbelange
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Schutzstreifen der Gasmitteldruckleitung
- Hinweise zum Störfallschutz und zum Trennungsgrundsatz
- Begrünung und Freiflächen-Schutz

Während der oben angegebenen Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der oben dargestellten Offenlagebeschlüsse mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Remscheid vom 22.11.2018 übereinstimmen und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die Offenlagebeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 670 und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Planungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Offenlagebeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 670 und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeordnet.

Remscheid, 5. März 2019
In Vertretung
gez. Neuhaus
Beigeordneter

Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 670
– zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –

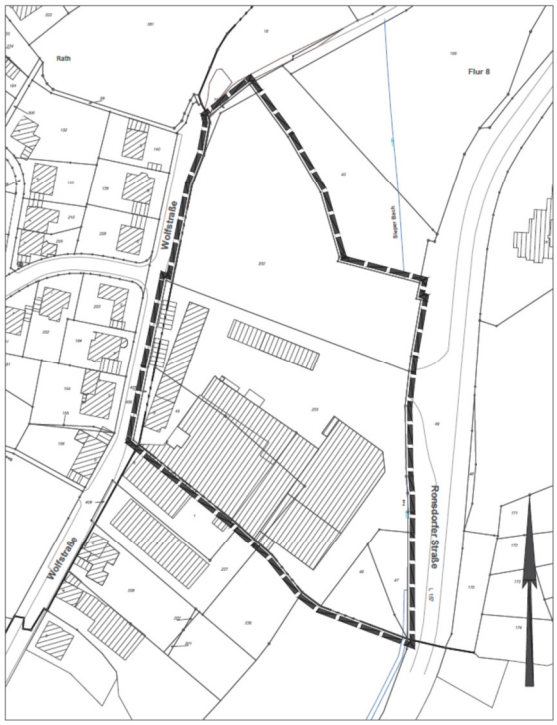

– sowie nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße –

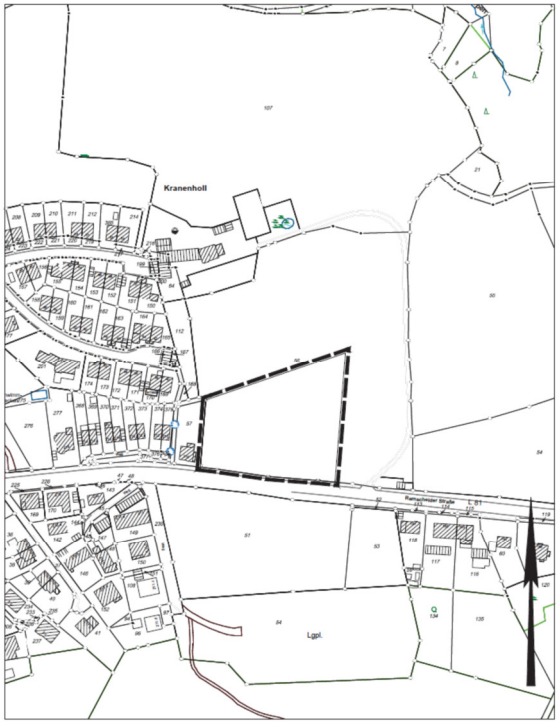

Gebietsabgrenzung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
– zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –

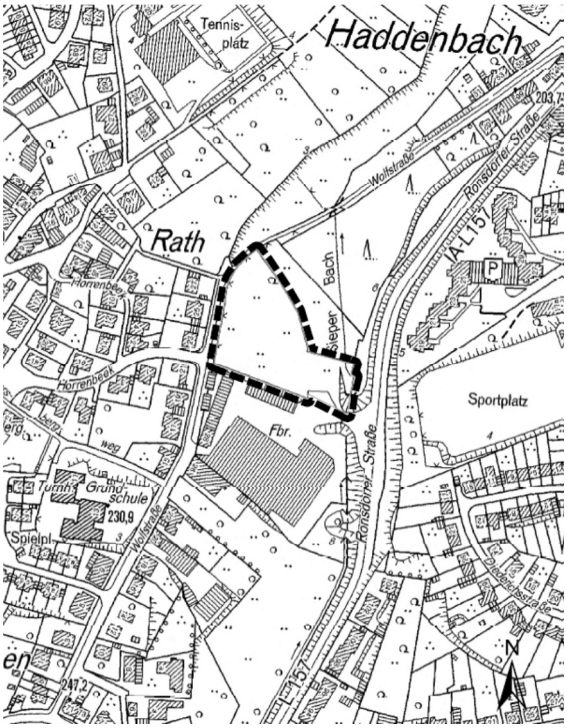

19/39
Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Klaus Jochen Bauer, Lenneper Straße 69a in 42855 Remscheid	30.01.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102801891
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Biser Milchev Pavlov, Zh.K.Mladost 1 70 in BG-1000 GR.SOFIJA	22.02.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102851482
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Serhat Naz, Cumhuriyet Mah. 1141 in TR-73400 SILOPI	22.02.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102843647
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Nebojsa Savic, Skrnica Put 2 in SRB-31256 PERUCA	26.02.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102848762
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ismail Nedzhatin Mekhmed, Ul.Zakhari Stojanov 67 in BG-6800 GR.MOMCHILGRAD	27.02.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102848844
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Tomasz Chudy, Jana Kwoczka 19 in PL-45-771 OPOLE	27.02.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102847457

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Aleksandar Ne Popov, Ul.Ograzhden 3 in BG-2850 GR.PETRICH	27.02.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102849477
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Salvatore Olivieri, Lenneper Str. 81 in 42855 Remscheid	28.02.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-SP 2610 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Christoph Stellmach, Alma-Mühlhausen-Str. 12 in 42859 Remscheid	04.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-K 32 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Aleksander Stanislaw Cichosz, ul. DWORCOWA 52 in PL-84-100 GNIEZDZEWO	05.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102855101
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Enes Alibegovic, Provinzialstr. 163 in 44388 Dortmund	06.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-D 2109 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Carmine Spinelli, Leverkuser Str. 46 in 42897 Remscheid	06.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZO 965 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Marc Holik, Zamkowa 17 in PL-41-923 BYTOM	07.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102844621
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Samir Jukic, Cerutova ulica 13 in SLO-1000 LJUBLJANA	11.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102855082
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Rafal Bogusz, Wierzchoslawice 366 in PL-33-122 TARNOW	11.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102855903
Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Demir Mekic, Paracelsusstraße 28, 51375 Leverkusen	2.51.6/2-512590
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Demir Mekic, Paracelsusstraße 28, 51375 Leverkusen	2.51.6/2-515048
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Demir Mekic, Paracelsusstraße 28, 51375 Leverkusen	2.51.6/2-515050
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Rahman Demirovic, Alleestr. 48, 42853 Remscheid, amtliche Abmeldung 10.01.2019 99999 Serbien	12.03.2019 2.50.2.2-516958

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, 20. März 2019
Im Auftrag
gez. Richter, gez. Schwirtzek, gez. Zickler, gez. Ahrens, gez. Menzlin, gez. Cetinkaya
gez. Dörpfeld

19/40
Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum **220**	Herrn Giuseppe Maccarrone, Lenneper Straße 82, 42855 Remscheid	Bescheid vom 25.02.2019; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171243559ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum **220**	Herrn Tair Rumenov Iliev, Alleestraße 5, 42853 Remscheid	Bescheid vom 25.02.2019; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171229939ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, 20. März 2019
Im Auftrag
gez. Maier

19/41
Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herrn Benscheidt, Max-Philipp, Unionstr. 17, 9403 Goldach, Schweiz	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KA 0161302069-ST-1 KA 0161302070-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Emine Toker, Bismarckstr. 21, 42853 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Wolfgang Tillmanns, Kümmelstr. 7, 20249 Hamburg	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KZ: 0161239119
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Guido Wegg, Rospattstr. 24, 42897 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KZ: 0161508160
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Michael Henke, Schöneberger Str. 2, 51377 Leverkusen	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KZ: 0161264055
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Marc Alexander Hauck, Käshammer 1a, 42349 Wuppertal	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KZ: 0162203851 u.a.
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Ehel. Nicolo Cocina u. Maria Del Carmen, Augustenstr. 28, 42897 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KZ: 0161549479

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Fa. WIBEX Wirtschafts-u.Unternehmensb. Treuhand GmbH, Cecilienallee 79, 40479 Düsseldorf	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KZ:0161202661
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Christine Peasnell, Sonnenburger Str. 55, 10437 Berlin	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019 KZ: 0161471920

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, 20. März 2019
Im Auftrag
gez. Neuhalfen, gez. A. Lehner

19/42
Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Soner Kaplan, Rosenhügeler Str. 36, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 28.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0011115
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Aylin Ayten Kaplan, Rosenhügeler Str. 36, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 28.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0011115
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Issam Abdullah Karim Fringz, Flurstraße 19, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 14.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0009827
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Asem Dawed Kassem, Nordstraße 10, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 02.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0009951
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Carsten Felder, Honsberger Str. 64, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 22.01.2019 und vom 23.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//00011302
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Anja Graf, Honsberger Str. 64, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 22.01.2019 und vom 23.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//00011302
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Sebastian Felstau, Ibacher Str. 31, 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 10.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0007026
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Vincenzo Tarantino, Rosenhügeler Str. 24, 42859 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 02.01.2019 und vom 15.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0001328
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Jennifer Ebing, Tenter Weg 100, 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 30.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0001852
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Christian Hinz, Kremenholler Str. 13, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 05.02.2019; Geschäftszeichen: 39104//0000645

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Mert Dogen, Hülsbergerstr. 3, 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 04.02.2019; Geschäftszeichen: 39104//0012667
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Ludmila Fernandez Miralles, Bankstr. 11, 42853 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 21.01.2019 und vom 30.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0007422
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herrn Ugur Araz, Menninghauser Str. 4, 42859 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 05.02.2019; Geschäftszeichen: 39104//0008140
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Mert Dogan, Hülsberger Str. 3, 42899 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 27.12.2018; Geschäftszeichen: 39104//0012667
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Paul Schnier, Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 10.01.2019 und vom 14.01.2019; Geschäftszeichen: 39104//0012027
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marcus Köhler, Sedanstraße 15, 42855 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 18.02.2019; Geschäftszeichen: 39104//0004234

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, 20. März 2019
gez. Faust
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

19/43
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.	Kontoführende Stelle
3000413488	Geschäftsstelle Handweiser
3351204650	Geschäftsstelle Lennep

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, dem 20. Juni 2019, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 20. Juni 2019
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

19/44
Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat April 2019 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	02.04.2019	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Begegnungsstätte im Historischen Zentrum, Cleffstraße 2 - 6	17:00 Uhr
Mittwoch	03.04.2019	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr
Donnerstag	04.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:00 Uhr
Donnerstag	04.04.2019	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:00 Uhr
Donnerstag	04.04.2019	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	09.04.2019	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstraße 48, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Dienstag	09.04.2019	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	10.04.2019	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	10.04.2019	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Hilda-Heinemann-Schule, Hackenberger Str. 117	17:30 Uhr
Donnerstag	11.04.2019	Rat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 14. März 2019)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.

2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Nachrufe

Frau
Heidi Lehnebach

verstarb am 3. Februar 2019 im Alter von 50 Jahren.

Sie war über 28 Jahre als Erzieherin
beim damaligen Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen,
zuletzt in der Kindertageseinrichtung Königstraße der Stadt Remscheid, tätig.

Herr
Städtischer Hauptbrandmeister a. D.
Gerd Trompf

verstarb am 17. Februar 2019 im Alter von 85 Jahren.

Er war mehr als 37 Jahre als Feuerwehrbeamter der Stadt Remscheid tätig.

Pressemitteilung

Mehr Klimaschutz – für einen lebendigen Planeten!
Mach mit bei der Earth Hour!

Am **Samstag, 30. März 2019 von 20:30 – 21:30 Uhr** findet wieder die Earth Hour statt. Dann werden auch in Remscheid die Lichter ausgehen – als Zeichen für den Klimaschutz! Alle Menschen in Remscheid sind aufgerufen, sich zu beteiligen und 60 Minuten die Beleuchtung zu löschen.

Mit der Earth Hour ruft der WWF dazu auf, sich gemeinsam 60 Minuten Zeit zu nehmen, um sich der Thematik bewusst zu werden, um zu diskutieren und sich auszutauschen – über das, was wir tun können, um die Umwelt und das Klima unserer Erde zu schützen. Natürlich nicht nur eine Stunde im Jahr, sondern jeden einzelnen Tag.

Alles begann 2007 in einer Stadt – Sydney. Mehr als 2,2 Millionen australische Haushalte nahmen am 31. März 2007 an der ersten Earth Hour teil und schalteten bei sich zu Hause für eine Stunde das Licht aus, um ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen. Ein Jahr später erreichte Earth Hour 370 Städte in 35 Ländern verteilt über 18 Zeitzonen. Die Earth Hour wurde zur globalen Bewegung. 2018 waren fast 400 deutsche Städte bei der Kampagne dabei. Die Earth Hour wird weltweit vom WWF (World Wide Fund For Nature) organisiert.

Diese Aktionsstunde setzt ein globales Zeichen für den Klimaschutz, soll aber keine einmalige Aktion sein, sondern Ziel ist es, sich täglich um Klimaschutz und Energiesparen zu bemühen. Jede und Jeder kann einen Beitrag leisten – hier in Remscheid. Auf der Homepage der Klima-Allianz Remscheid e. V. (www.klima-allianz-remscheid.de) findet man Tipps und Hinweise zum Energie sparen und zur effizienten Nutzung der Energie.
Mit der Aktion will die Klima-Allianz Remscheid deutlich machen, dass es für einen erfolgreichen Klimaschutz auf den Beitrag jedes Einzelnen ankommt. Und nicht nur in der Aktionsstunde, sondern dauerhaft.

Ein Informationspaket zum Energie sparen und Klima schützen gibt es kostenfrei:
Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313, E-Mail umweltamt@remscheid.de